

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

betreffend Ersatzabgabe Notfalldienst

Am 1. Januar 2018 traten die neuen Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes betreffend Reorganisation des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt sind alle im Kanton Zürich tätigen Ärztinnen und Ärzte, die über einen Weiterbildungstitel verfügen, notfalldienstpflichtig. Verbunden mit dieser neuen Verpflichtung wurden Ersatzabgaben für nicht-Notfalldienst-Leistende in der Höhe von 5'000 Franken eingeführt. Dieser Betrag wird von der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) eingezogen. Die Rechnungen wurden im September verschickt. Es zeigte sich, dass die Adressen mehr als mangelhaft sind und auch Ärztinnen und Ärzte, die Notfalldienst leisten, eine solche erhielten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass Notfalldienst eine wichtige Leistung ist, die unabhängig des Ortes, entweder bei Patienten zu Hause, in einer Praxis oder in einer Notfallstation geleistet werden kann und mit einem Einsatzplan organisiert ist?
2. Ist es richtig, dass gewisse Fachärztinnen und Fachärzte keinen Notfalldienst leisten dürfen, selbst wenn sie wollten, weil ihre Fachkompetenz im Notfalldienst nicht gebraucht werde? Ist es richtig, dass diese Fachärztinnen und Fachärzte eine Ersatzabgabe bezahlen? Welche Facharzttrichtungen sind dies und weshalb können sie keinen Notfalldienst leisten? Wie begründet der Regierungsrat die Gesetzes- und Verfassungskonformität einer gesetzlichen Bestimmung, die Fachärztinnen und Fachärzte, die sich nicht dispensieren lassen wollen, zwangsdispensiert und zwingt, eine Abgabe zu bezahlen?
3. Verschiedene Dienstleistende Ärztinnen und Ärzte haben fälschlicherweise eine Rechnung erhalten. Dies obwohl sie auf einem Dienstplan für den Notfalldienst eingeteilt sind und diesen auch, wie in den letzten x Jahren, professionell leisten. Was können die Betroffenen tun, die eine solche Rechnung erhalten haben?
4. Wir sind der Ansicht, dass Notfalldienst, unabhängig von der Infrastruktur, eine Dienstleistung ist, die von ausgebildeten Fachleuten angeboten werden soll. Patientinnen und Patienten sollen nach bestem Wissen und Gewissen behandelt und betreut werden. Dies hat in den letzten Jahren im Kanton Zürich bei den Betroffenen zu Hause, in Praxen, Apotheken, Spitälern und anderen Institutionen gut geklappt und daran möchten wir festhalten. Teilt der Regierungsrat diese Meinung?

Benjamin Fischer  
Marcel Lenggenhager  
Daniel Häuptli

F. Albanese	R. Alder	B. Amacker	H. Amrein	U. Bamert
H. Bär	A. Bender	E. Bollinger	D. Bonato	A. Borer
R. Brazerol	R. Burtscher	P. Dalcher	H. Egli	K. Egli
N. Fehr Düsel	H. Finsler	R. Frei	R. Fürst	S. Gehrig
B. Grüter	A. Gut	M. Haab	L. Habicher	P. Häni
M. Hauser	B. Hoffmann	B. Huber	M. Hübscher	Ch. Hurter
R. Isler	C. Keller	R. Keller	H. Knöpfli	T. Lamprecht
W. Langhard	K. Langhart	J. Mäder	M. Marty	Ch. Mettler
U. Moor	U. Pfister	E. Pflugshaupt	P. Preisig	H. Raths
M. Romer	B. Schaffner	R. Scheck	B. Scherrer	S. Schlauri
R. Schmid	S. Schmid	A. Steinmann	J. Sulser	M. Suter
R. Truninger	P. Uhlmann	C. von Planta	E. Vontobel	D. Wäfler
U. Waser	T. Weber	T. Wirth	O. Wyss	E. Zahler
M. Zeugin	M. Zuber	H. Züllig	Ch. Zurfluh Fräfel	